**Theoretische Ausbildung**

* Theoretische Ausbildung nach Möglichkeit als Web-Seminare oder im Freien (z.B. Pavillon) durchführen. Bei Theorieausbildung im Schulungsraum ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

**Praktische Ausbildung**

* Praktische Ausbildung nur in Kleingruppen. Die Fluglehrer müssen ständig den Überblick über die Einhaltung der Abstandsregeln behalten können.
* Praktische Flugausbildung berührungslos (2 m Abstand), auch bei Fluglehrer-Check, Gurtzeug-Einstellung, Partner-Check, Starthilfe. Keine doppelsitzige Ausbildung.
* Fluglehrer und Flugschüler haben Mund- und Nasenschutz ständig bereitzuhalten für den Fall einer erforderlichen Unterschreitung des Mindestabstandes (z.B. bei Hilfeleistung).
* Keine körpernahe Leihausrüstung wie Handschuhe, Schuhe, verwenden. Bedingungen für die Verwendung von Leih-Helmen siehe unter Passagierfliegen.
* Regelmäßige Reinigung/Desinfizierung der Gegenstände, die von mehreren Personen genutzt werden (Funkgeräte, Gurtzeug-Simulator, etc.).
* Möglichkeiten zur Handhygiene sicherstellen, auch im Gelände.